



Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand) Band 31/3 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.3.63577

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nichtkommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.





Diese Facetten des deutschen Besatzungsalltags in Frankreich werden vor allem aus der Sicht der Wehrmacht oder der französischen Behörden geschildert, da sich die Autorin bei ihren Forschungen überwiegend auf amtlichen Schriftverkehr gestützt hat. So deutet sie die Reaktionen der Frauen auf die gegen sie gerichtete Überwachung und Reglementierung zwar an, jedoch bleiben deren Erfahrungen wie auch die Beziehungen zwischen Wehrmachtsoldaten und Zivilistinnen aufgrund der verwendeten Quellen zwangsläufig vage. Statt einer Zusammenfassung bietet die Arbeit am Ende einen knappen »Ausblick«, in dem das Bordellwesen in Osteuropa und die Einordnung des Themas in die Geschichte von sexueller Gewalt im Krieg angesprochen wird, was neue Fragen aufwirft. Dieser etwas ungewöhnliche Schluß beeinträchtigt jedoch nicht den positiven Gesamteindruck von Meinens Untersuchung, da sie umfangreiches Quellenmaterial kritisch ausgewertet hat und die Thematik an der Schnittstelle zwischen Geschlechter-, Militär- und Okkupationsgeschichte detailliert und ohne moralisierenden Unterton wiedergibt.

Birgit BECK-HEPPNER, Bern

Éric Alary, Un procès sous l'occupation au Palais-Bourbon, mars 1942. Rapport demandé par Laurent Fabius, préface de Jean-Pierre Azéma, Paris (Assemblée nationale) 2000, 158 S.

Sehr wahrscheinlich ist es während der »années noires«, der Besetzung Frankreichs durch die Deutschen im Zweiten Weltkrieg, nur ein einziges Mal vorgekommen, daß das Gericht des »Kommandanten von Groß-Paris« im Palais-Bourbon tagte. Es ist heute nicht mehr eindeutig zu klären, welcher der Säle dazu benutzt wurde, aber die Wahl des Ortes überhaupt ist für Éric Alary zu Recht ein Beweis für die besondere Bedeutung, die von deutscher Seite diesem Strafverfahren beigemessen wurde.

Dieser erste Prozeß gegen Angehörige der kommunistischen »bataillons de la jeunesse« fand vom 4. bis 6. März 1942 statt und endete, wie zu erwarten gewesen war, mit einem Todesurteil für alle sieben Angeklagten wegen der Beteiligung an Sabotageakten und Attentaten gegen Vertreter der Besatzungsmacht. Bei einem der Festgenommenen wurde die Tatwaffe gefunden, die Monate zuvor beim tödlichen Anschlag auf einen deutschen Marineangehörigen benutzt worden war. Bis zu einem gewissen Grade hatten die sieben jungen Leute aber auch für ihren flüchtigen Chef Gilbert Brustlein zu büßen, der für das Attentat auf einen Feldkommandanten verantwortlich war.

Alary ist beizupflichten, daß der Prozeß im Palais-Bourbon auch der Propaganda diente. Aus diesem Grunde waren erstmals bei einem Kriegsgerichtsverfahren Vertreter der lizenzierten Presse zugelassen, die auftragsgemäß und im gewünschten Sinne ihre Berichte verfaßten. Beabsichtigt war sicherlich auch die Abschreckung vor weiteren Attentaten, soweit diese nach den zahlreichen Todesurteilen und Geiselerschießungen überhaupt noch zu steigern war. Der Bevölkerung sollte jedenfalls demonstriert werden, daß Anschläge auf deutsche Soldaten nicht ungesühnt bleiben und die Täter früher oder später ergriffen würden.

Mehr noch diente dieser Prozeß aber dem in die Kritik geratenen Militärbefehlshaber in Frankreich, General Otto von Stülpnagel, zur Rechtfertigung gegenüber seinen vorgesetzten Stellen im Reich und vor allem gegenüber Hitler. Dieser sah angesichts der wachsenden Zahl von Attentaten und vor allem nach den spektakulären Fällen – die Anschläge auf den Feldkommandanten in Nantes und einen Kriegsverwaltungsrat in Bordeaux – sein altes Mißtrauen gegen die Militärjustiz bestätigt und hatte die Massenerschießung von Geiseln durchgesetzt, die der Militärbefehlshaber seinerseits für einen politischen Fehler hielt. Er wollte das Rechtsempfinden der Franzosen nicht unnötig herausfordern und empfahl weiterhin die Ermittlung und Aburteilung der Schuldigen. Den Zeitaufwand, der damit verbunden war, hielt er, anders als seine Vorgesetzten, für hinnehmbar.

292 Rezensionen

Der Kriegsgerichtsprozeß im Palais-Bourbon hatte also mehreren Zwecken zu dienen. Es ist bedauerlich, daß Alary trotz eingehender Recherchen in Frankreich und Deutschland nicht viel Material zusammentragen konnte. Die deutschen Akten sind bisher nicht wieder aufgetaucht, und trotz offizieller Unterstützung durch den Präsidenten der Nationalversammlung ließen sich auch im Archiv der Pariser Polizeipräfektur keine Unterlagen mehr finden. Die französische Polizei hatte zunächst in der Sache ermittelt, die Festnahmen vorgenommen und die jungen Leute verhört, bis die Deutschen das Verfahren an sich zogen. Alary konnte noch einen der Verteidiger befragen, aber auch das hat nicht viel ergeben.

So wirft dieses Bändchen mehr Fragen auf als es beantworten kann, und man sieht ihm die Mühe an, mit der es auf einen halbwegs ansehnlichen Umfang gebracht worden ist. Das erste Kapitel befaßt sich mit der Verwendung des Palais-Bourbon während der deutschen Besetzung: zur Unterbringung einiger nachgeordneter Dienststellen. Das wird mit einigen im Faksimile abgedruckten Dokumenten belegt und mit ganzseitigen Fotos angereichert. Das zweite Kapitel ist dem Prozeß gewidmet und enthält im Dokumentenanhang neben einer zweiseitigen Übersetzung der Anklageschrift, die sich noch im Besitz des befragten Verteidigers befand, hauptsächlich Reproduktionen der Berichterstattung in der Presse. Ein drittes Kapitel geht kurz auf die Zusammenarbeit zwischen der französischen und der deutschen Polizei ein, ohne die dieser Prozeß nicht zustande gekommen wäre. Das Bändchen endet mit ganzseitigen Photos der sieben Angeklagten und ihren bewegenden Abschiedsbriefen.

Mehr Material war offenbar nicht mehr aufzufinden. Das ist um so bedauerlicher, als diesem Prozeß eine wichtige Rolle zugedacht worden war und die er in jeder Hinsicht verfehlte: weder ließ sich, so das Fazit des Autors, der bewaffnete Widerstand gegen die Besatzungsmacht in seinen Anfängen ersticken, noch konnte der Militärbefehlshaber seine angeschlagene Position gegenüber seinen mächtigen Kritikern im Reich festigen. Am 9. März 1942, als die Verurteilten auf dem Mont-Valérien erschossen wurden, ernannte Hitler für das besetzte Frankreich einen Höheren SS- und Polizeiführer. Dieser hatte die Soldaten von der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zu entlasten, weil sie nach Meinung des Diktators von der Polizeiarbeit nichts verstanden. Dem Militärbefehlshaber wurde die erbetene Ablösung gewährt.

Hans Umbreit (†), Freiburg i. Br.

Les anciens de la Résistance juive en France, Organisation juive de combat. Résistance/sauvetage. France 1940-1945, Paris (autrement) 2002, 447 S. (Mémoires, 85).

Unter Federführung der Association des Anciens de la Résistance juive en France entstand in jahrelanger Ermittlung ein biographisches Nachschlagewerk mit kurzen Abrissen zur Geschichte der einzelnen Organisationen innerhalb des französisch-jüdischen Widerstandes, deren Verfasser selbst im Widerstand aktiv waren. Es gelingt ihnen in dieser Arbeit, die Rettung jüdischer Menschen vor Verfolgung und Vernichtung als einen wichtigen Teil des aktiven zivilen Widerstandes herauszuarbeiten und auf diese Weise statt Zahlen und Statistiken aktiv handelnde Menschen mit Namen und Lebensweg in den Mittelpunkt zu stellen.

Mit großer Akribie läßt man mehr als 500 Menschen, fast alles Juden, mit allen recherchierbaren Daten und Erlebnisberichten, von denen 157 in deutschen Konzentrationslagern umkommen, aus dem Schatten der Anonymität heraustreten. Unter den Bedingungen der deutschen Besatzung Frankreichs und der Mittäterschaft des Vichy-Regimes war jeder Widerstand eine Schaukelpartie über dem Abgrund, die den Akteuren ein Höchstmaß an Opfer- und Risikobereitschaft abforderte. Sie kämpften nicht nur mit den antisemitischen Tendenzen innerhalb der französischen Bevölkerung, die mit den zahlreichen Flüchtlingen